Nr. 80. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Montag, 17. Februar 1896.

Abend-Ausgabe.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Der Streit in der Konfektions-Industrie.

Der Streik der Schneider und Schneiderinnen hat in Berlin an Ausdehnung zugenommen, am Freitag und Sonnabend sollen 2000 neue Streikkarten zur Ausgabe gelangt sein. Mit dem heutigen Tage werden die Streik-Unterstützungen beginnen, doch vorläufig werden allgemeine Unterstützungen nicht beabsichtigt, sondern selbst nur bei besonderer Nothlage erfolgen. — In den weitesten Kreisen zeigt sich, daß für die Konfektionsarbeiter die größte Sympathie herrscht und neuerdings haben fünf hervorragende Schriftsteller für dieselben das Wort ergriffen, nämlich Gustav Dahms, Robert Schweichle, Friedrich Spielhagen, Ernst von Wildenbruch und Julius Wolff. Dieselben haben an die Zeitungen das folgende Schreiben gerichtet:

„In allen Herzen regt sich warme Sympathie für die armen Berliner Schneider und Näherinnen. Sie kann aber nicht zum Ausdruck kommen, weil es an Zahlstellen fehlt, die über den Eingang von Beiträgen quittiren. Die Unterzeichneten wenden sich daher an alle Berliner Zeitungen mit der Bitte, so rasch wie irgend möglich die nachstehende Notiz aufzunehmen und zu veranlassen, daß die eingesandten Gelder täglich an den Kassirer des Verbandes deutscher Schneider und Schneiderinnen Herrn Albert Zander, Berlin SW., Alte Jakobstraße 83, part., weitergesandt werden."

Die beigefügte Aufforderung lautet:

„Der Kampf der Konfektionsschneider und Näherinnen ist von allen Parteien des Reichstags und der Presse, sowie auch von den Vertretern der Regierungen als ein berechtigter und nothwendiger anerkannt worden. Eine unausbleibliche Erscheinung dieses Kampfes ist, daß die armen Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen momentan in eine noch tiefere Nothlage gekommen sind. Es gilt, der allgemeinen Sympathie für die Konfektionsarbeiter und die Näherinnen auch durch die That Ausdruck zu geben. Unsere Expedition ist gern bereit, Beiträge zur Linderung der gegenwärtigen Nothlage entgegenzunehmen."

Einige Blätter haben es allerdings bisher abgelehnt, eine Sammelstelle zu errichten, obwohl dieselben die Bewegung der Schneider als berechtigt anerkennen, so schreibt die „Nat.-Zeitung": „Wir können für die Veranstaltung einer Sammlung, die mindestens mittelbar den Streik fördert, unsererseits die Verantwortlichkeit nicht übernehmen, wenn wir nicht wissen, von wem und in welchem Sinne die Gelder verwendet werden. Wir wissen aber nicht und haben gestern Abend trotz mehrfacher Versuche nicht zu ermitteln vermocht, welche Vergangenheit und welche Bedeutung der „Verband deutscher Schneider und Schneiderinnen" hat; wir haben nur erfahren, daß er eine „freie Hülfskasse" begründet hat und verwaltet. Herr Zander ist uns und den Personen, an die wir uns um Auskunft gewandt haben, unbekannt."

Am Sonnabend hielten die Berliner Zwischenmeister in der Herren- und Knaben-Konfektion eine Versammlung ab, an welcher auch 20 Konfektionäre theilnahmen. Von den Zwischenmeistern wurde eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 25 Prozent gefordert, die anwesenden Konfektionäre erklärten, daß sie eine Lohnerhöhung um ein Viertel der bisherigen Preise nicht bewilligen könnten, da sonst der Markt für Berlin verloren ginge und nach Breslau verlegt werden würde, dort seien die Löhne schon an und für sich, in Folge der billigeren Lebenshaltung und Miethen geringere gewesen und der Streik mit Bewilligung einer Lohnzulage von 10 Prozent beigelegt worden. Zu einer Lohnerhöhung wären sie bereit, die sich aber selbstverständlich nicht in einer allgemeinen Versammlung festsetzen lasse, zumal verschiedene Branchen in Betracht kämen. Man möge eine Kommission erwählen, mit welcher die Konfektionäre unterhandeln könnten. Die Versammlung wählte hierauf eine provisorische „Vierzehner-Kommission" aus den verschiedenen Branchen, welche am gestrigen Sonntag mit den Konfektionären unterhandeln sollte.

Für heute ist eine größere Versammlung anberaumt, in welcher die Kommission Bericht erstatten soll. Die Zahl der Zwischenmeister in Berlin wird auf 8—10 000 geschätzt, am gestrigen Sonntag gelangte an dieselben ein Flugblatt zur Vertheilung, in welchem sie über die gegenwärtige Lage des Geschäfts aufgeklärt und zu zahlreichem Besuch der Montagsversammlung aufgefordert werden sollen.

In der Sonnabend-Versammlung wurde auch beschlossen, eine dauernde Organisation sämtlicher Zwischenmeister der Herren- und Knaben-Konfektionsbranche zu schaffen, um, wenn man diesmal noch nicht mit einer Forderung von 25 Prozent Aufschlag durchkommen sollte, dies später durch eine geschlossene Organisation erreichen zu können. Die anwesenden Konfektionäre forderten gleichfalls zur Bildung einer solchen Organisation auf, da sie dann später mit bestimmten Preisen rechnen könnten. Es würde ihnen sogar recht sein, wenn sie dann in ihren Geschäften eine Tabelle anshängen könnten, was sie für die verschiedenen Konfektionsgegenstände für Anfertigungspreise zahlen. Die Schneidermeister müßten aber auch in ihren Werkstätten ihre Lohntarife aushängen, damit die Arbeiter und Arbeiterinnen genau unterrichtet sind. — Der „Konf." schreibt aus dem Lager der Konfektionäre: „Die am Freitag von der Schneiderversammlung angenommene Resolution enthält falsche Behauptungen. Die Konfektionäre denken nicht daran, mit den Schneidermeistern einen Ring zu bilden und sich zu einer Konventionalstrafe zu verpflichten, wenn sie Arbeitsaufträge unter dem gestellten Preistarif abgeben. Diese Resolution wurde gefaßt, nachdem sich sämtliche Konfektionäre bereits aus der Versammlung entfernt hatten. Es scheint hier auf die Ueberrumpelung der Konfektionäre abgesehen zu sein. Während die Lage von einigen Firmen immer noch als durchaus ungefährlich dargestellt wird, sehen andere Firmen die Lage als recht gefahrvoll an und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil den Arbeitern kein Schutz gewährt wird. Die Meister arbeiten recht gern weiter, ihren Arbeiterinnen wird aber, wenn sie abliefern wollen, die Arbeit aus den Händen gerissen und sie werden beschimpft. Es wäre zu wünschen, daß die Polizeiposten im Konfektionsviertel und in den Arbeitergegenden vermehrt werden, denn Arbeitern, die arbeiten wollen, sollte Schutz gewährt werden. Die beiden nächsten Tage werden Aufklärung über die ganze Sachlage bringen." — Thatsächlich haben die Versuche der Ausständigen, die noch arbeitenden Schneider und Schneiderinnen ebenfalls zur Niederlegung der Arbeit zu veranlassen, am Sonnabend namentlich auf der Grenze zwischen Berlin und Rixdorf mehrfach zu Reibereien geführt und sind in Folge dessen namentlich am Kottbuser Damm durch Verstärkung des Aufsichtsdienstes Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Die Schneidermeister für Damenkonfektion haben einstimmig beschlossen, „die gewählte 21er-Kommission zu ermächtigen, aus ihrer Mitte fünf Mitglieder zu ernennen, die im Auftrage der Schneidermeister das Einigungsamt des Gewerbegerichts zur Beilegung des Ausstandes mit den Arbeitern der Konfektionsbranche anrufen sollen".

Deutschland.

Berlin, 17. Februar. Der Kaiser hat an den Kaiser von Oesterreich eine Beileidsdrahtung anläßlich des Ablebens des Prinzen Konstantin Hohenlohe gerichtet und an dem Sarg des Prinzen durch den Botschafter Grafen zu Eulenburg einen Kranz mit der Inschrift: „Wilhelm II. deutscher Kaiser" niederlegen lassen.

— Zur Berathung des Lehrerbesoldungsgesetzes war der Gesamtvorstand des Landesvereins preußischer Volksschullehrer, der sich aus den Delegirten der 15 Provinzialvereine zusammensetzt, am Sonnabend hier im Prälaten versammelt. Die Vorlage ist in sämtlichen Kreisvereinen besprochen worden und die Ergebnisse durch die Provinzialvorstände dem geschäftsführenden Ausschuß, der in Magdeburg seinen Sitz hat, übermittelt worden. Lehrer Schröder-Magdeburg eröffnet die Sitzung, Lehrer Gallee begrüßt die Erschienenen namens des Berliner Lehrervereins. Lehrer Holmcke-Magdeburg berichtet über den Entwurf im Allgemeinen und charakterisirt die Vorlage als ein Nothgesetz, das manche Fortschritte enthält, daneben aber auch zahlreiche Punkte, in denen der alte Standpunkt festgehalten wird, und noch andere, in denen ein bedauerlicher Rückschritt zu Tage tritt. Das ist besonders der Fall in dem § 7 („unbefriedigende Führung" statt „Dienstführung") und in der Vertheilung der staatlichen Mittel. In dem letzteren Punkte erblickt Redner eine große Gefahr sowohl für das städtische als auch für das ländliche Schulwesen. Die Volksschulen werden zum Theil in Zahlschulen umgewandelt werden und so die gemeinsame Grundlage für das Bildungswesen verloren gehen. Rektor Lucks-Magdeburg weist nach, daß ein Grundgehalt von 1200 Mark heute noch als das nothwendige Grundgehalt bezeichnet werden müsse. Trotzdem schlage der geschäftsführende Ausschuß vor, zur Zeit nur 1000 Mark zu fordern. Hierüber entspinnt sich eine längere Erörterung, in der eine große Zahl von Rednern dafür eintritt, an der Forderung von 1200 Mark festzuhalten, während andere Redner aus den Ostprovinzen dafür eintreten, auf 1000 Mark hinabzugehen, damit das Gesetz unter allen Umständen zur Annahme gelange in Rücksicht auf die Mindeststellen des Ostens. Von anderer Seite wird beantragt, in der Eingabe überhaupt keine Ziffer zu nennen und nur die Nothwendigkeit einer Erhöhung zu betonen. Dieser letztere Antrag findet die Mehrheit und es wird beschlossen: „Das in der Vorlage angesetzte Grundgehalt ist zu niedrig. Eine wesentliche Erhöhung desselben ist anzustreben." Gegenüber den Ausführungen in den Erläuterungen der Vorlage, daß auch die Vermögensverhältnisse der Gemeinden einen Grund für geringere Festsetzung des Gehaltes bilden könne, wird betont, daß laut Verfassung in diesem Falle der Staat eintreten müsse, und es wird beschlossen: „Die Leistungsunfähigkeit der Gemeinde oder Sozietät möge keinen Grund dafür bieten, das Grundgehalt unter das ortsangemessene Minimum festsetzen zu dürfen." Die Vorlage fordert für Rektoren und Hauptlehrer eine Funktionszulage. Es wird beantragt, eine solche Zulage auch für die ersten Lehrer und für die alleinstehenden Lehrer zu fordern. Es wird beschlossen: „Eine Funktionszulage möge auch für erste und alleinstehende Lehrer gewährt werden." Anträge, den § 3 in der Weise zu ändern, daß das Grundgehalt nicht erst nach vier Dienstjahren, sondern von der festen Anstellung an gewährt werden möge, finden keine Annahme, dagegen wird zu § 4 beschlossen: „Als Entschädigung für den Kirchendienst möge ein Mindestbetrag von 300 Mark festgesetzt werden, welcher nach dem Verhältniß der Mehrleistung entsprechend zu erhöhen ist." Vom Rheinland wird beantragt, die Abtrennung der niederen Küsterdienste im Anschluß an § 4 der Vorlage zu fordern. Der geschäftsführende Ausschuß steht diesen Leistungen gegenüber auf demselben Standpunkt, hält aber dafür, daß diese Materie in die Vorlage nicht hineingehöre. Der Antrag wird abgelehnt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. Februar. Das „Amtsblatt" meldet die Enthebung des Statthalters von Böhmen, des Grafen Thun, und die Ersetzung desselben durch den Grafen Condehoven.

Es zirkulirt hier das Gerücht, daß der präsumtive Thronfolger, Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, welcher sich zur Zeit in Kairo aufhält, gestorben sei. Eine offizielle Bestätigung hat dieses Gerücht bisher nicht erfahren, da die amtlichen Stellen jede Auskunft verweigern.

Belgien.

Brüssel, 15. Februar. Die Repräsentantenkammer nahm bei der Berathung der Tabakgesetzvorlage folgende Sätze für die Eingangszölle an: Zu Zigarren und Zigarretten verarbeitete Tabake für 100 Kilogramm 600 Franks, für in anderer Weise verarbeitete Tabake 120 Franks, für nicht verarbeitete Tabake für 100 Kilogramm ungerippte Tabake 75 Franks, für andere nicht verarbeitete Tabake einschließlich der Rippen 55 Franks. Außerdem bestimmte die Kammer die Erhebung einer Verbrauchssteuer von 20 Franks für 100 Kilogramm nicht verarbeiteter ausländischer Tabake.

Das Komitee der Presse für die Brüsseler Ausstellung 1897 trat heute zusammen. Der Minister für Industrie und Arbeit Nyssens beglückwünschte in einer Ansprache die Presse für diese werthvolle Mitwirkung. Staatsminister Guillery entwickelte das Programm der Fragen, zu deren Lösung die Mitwirkung der Presse angerufen wurde. Ein Festmahl im Grand Hotel schloß sich der Sitzung an.

Frankreich.

Paris, 16. Februar. Der Konflikt zwischen der Kammer und dem Senat hat nach der gestrigen Senatssitzung erheblich zugenommen. Der Senat hat nämlich trotz der Opposition der Regierung seine frühere Tagesordnung, welche ein Tadelsvotum für den Justizminister enthält, mit 169 gegen 71 Stimmen aufs neue bestätigt. Nach dem Votum verließen sämtliche Minister den Saal und versammelten sich im Ministerium des Innern. Der Beschluß ist noch unbekannt, doch glaubt man bestimmt, Justizminister Ricard werde ausscheiden. — Mehrere Morgenblätter schreiben, sie seien nicht überrascht, wenn in dem heute stattfindenden Ministerrath unter dem Vorsitz des Präsidenten Faure alle Minister diesem ihre Demission überreichten.

England.

London, 15. Februar. Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Sansibar, der Führer der Aufständischen Aziz griff mit 2[illegible]0 Mann am Mittwoch Malindi an und brannte viele Häuser nieder. Ein Askari und mehrere der Aufständischen wurden getödtet. Bei der Ankunft des englischen Kanonenboots „Trush" stand Malindi in Flammen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 17. Februar. Als sicheres Frühlingszeichen wird aus verschiedenen Gegenden der Provinz die Ankunft der Staare gemeldet.

— Der diesjährige archäologische Ferienkursus für Lehrer an höheren Schulen soll in der Zeit vom 8. bis 16. April, in Berlin abgehalten werden. Die königlichen Provinzial-Schulkollegien sind veranlaßt worden, zwei bis drei geeignete Lehrer ihres Verwaltungsbezirks, welche zur Theilnahme an dem Kursus bereit sind und dazu sich verpflichten, zu ermitteln und auf den 8. April d. Js. hierher einzuladen. Es finden folgende Vorlesungen statt: 1. Mittwoch, 8. April, im Neuen Museum am Lustgarten. Direktor Professor Dr. Ermann: Egyptische und assyrische Denkmäler. 2. Donnerstag, 9. April, im Museum für Völkerkunde, Königgrätzerstr. 120. Oberlehrer Dr. Brückner: Die Ausgrabungen Schliemanns in Hissarlik, Tiryns und Mykenae. 3. Freitag, 10. April in der Olympia-Ausstellung hinter der National-Gallerie. Oberlehrer Professor Dr. Trendelburg: Alterthümer von Olympia. 4. Sonnabend, 11. April, in der Sammlung der Gypsabgüsse im Neuen Museum. Generalsekretär Professor Dr. Conze: Die attische Kunst auf ihrer Höhe. 5. Montag, 13. April, in der Aula des Museums für Völkerkunde. Direktor Professor Dr. Richter: Das alte Rom. 6. Dienstag, 14. April, im Neuen Museum am Lustgarten (Antiquarium). Direktorial-Assistent Dr. Winter: Antike Vasen und Geräthe. 7. Mittwoch, 15. April, im Alten Museum am Lustgarten (Münzkabinet). Direktor Professor Dr. von Sallet: Antike Münzen. 8. Donnerstag, 16. April, im Alten Museum am Lustgarten. Direktorial-Assistent Dr. Puchstein: Alterthümer von Pergamon.

— Im Allgemeinen ist man der Ansicht, daß das Kartenspiel „Mauscheln" nur dann als Glücksspiel betrachtet werden kann, wenn derjenige, welcher Trumpf-Aß bekommt, gezwungen ist, das Spiel als Mauschler zu machen, und bisher hat in konstanter Praxis das Reichsgericht die Frage des „Glücksspiels" jedesmal verneint, wenn es sich um „Mauscheln ohne Aßzwang" handelte; neuerdings hat jedoch beim obersten deutschen Gerichtshof eine strengere Auffassung Platz gegriffen, und die Untergerichte haben auch schon mehrfach dem entsprechend erkannt. Nunmehr ist Mauscheln stets Glücksspiel im Sinne der §§ 284 und 285 R.-Str.-G.-B.

— Wir machen unsere Leser auch heute, am Todestage Pestalozzi's, wieder auf die vom Pestalozzi-Verein der Provinz Pommern zu veranstaltende Lotterie aufmerksam. Will doch der im Sinne Pestalozzi's arbeitende Verein durch dieselbe die Mittel gewinnen, der Noth der Lehrer-Wittwen und -Waisen zu steuern. Die Ziehung findet am 7. April in Stettin statt. Loose à 50 Pf. sind bei den Mitgliedern des Vereins und in den durch Plakate kenntlich gemachten Geschäften zu haben. Wir können die Lotterie nur empfehlen. Bietet sie doch Gelegenheit, für geringe Auslagen stattliche Gewinne, z. B. ein Pianino, Nähmaschinen, goldene und silberne Uhren, Teppiche u. s. w. zu erzielen.

— Die Direktion der Zentralhallen führte gestern ein neues Spezialitäten-Ensemble vor, bei dessen Engagement wiederum ein glücklicher Stern gewaltet hat, denn die einzelnen Nummern erfreuten sich durchweg der Anerkennung des sehr zahlreich erschienenen Publikums. Eine ganz vorzügliche Leistung bieten „Les Pichianis" in ihrer Akrobatik, es ist eine Damen- resp. Kindertruppe von 8 Personen, welche in Gesellschaftstoilette auftreten und trotzdem mit vollendeter Eleganz die schwierigsten gymnastischen Produktionen ausführen. Auch einige neue Trics bietet die Truppe, so ein prächtiges Schulterwechseln mit Saltomortales. Dieselbe Truppe stellt später Leiterpyramiden, welche von recht gefälligem Arrangement zeugen. — Mr. Arthur Ernesty führt auf hochgespanntem Drahtseil eine Jagdscene vor, spielt in der schwankenden Höhe ein Pistonsolo u. a. m. — Als Jongleur führte sich Mr. Jean Moric in origineller Weise ein, obwohl gerade in diesem Genre bereits das denkbar Möglichste geboten ist, bringt der Künstler doch neue Abwechselung in seiner Arbeit, besonders entfaltet derselbe im Jongliren von Bällen eine frappirende Sicherheit. — Eine wirkungsvolle komische Abwechselung bieten die fünf Avellos mit ihrer drastischen Pantomime „Kalamitäten in der Küche", bei welcher sie auch große Gewandtheit und akrobatische Fertigkeit entfalten. Ein tüchtiger Humorist ist in Herrn Max Walden gewonnen, welcher in seinen Vorträgen vorzugsweise politische Ereignisse besingt, weiter wird der gesangliche Theil durch die Liedersängerin Frl. Sophie Schulze und die Soubrette Frl. Mitzi Schütz ausgefüllt. Von dem letzten Ensemble blieben die Excentrics Jaques und Jaqueline Rossini und die gelehrigen Kakadus der Miß Ophelia dem Programm erhalten.

—z. Im großen Saale des neuen evang. Vereinshauses hielt der ev. Traktat-Verein gestern Abend einen Theeabend ab, der so zahlreich besucht war, daß im unteren Theil des Saales kein Platz mehr zu haben war. Nachdem der Gesangchor des Vereins unter Leitung des Vorsitzenden Herrn Lehrer Höfs einige Lieder vorgetragen, nahm Herr P. Thimm das Wort, um nach einigen einleitenden Worten ein Lebensbild der Dichterin Katharina Koch zu entwerfen. Sodann hielt Herr Andrae eine Ansprache, um den Verein in dem neuen Saal willkommen zu heißen, und ihm die Vertheilung guter Schriften, nach seinen persönlichen Erfahrungen im letzten großen Kriege, zu empfehlen. Hierauf hielt Herr P. Meinhof-Bethanien, der, einem Ruf nach Halle a. S. folgend, zum Bedauern Vieler seine letzte Rede im Verein hielt, einen Vortrag über die Bedeutung der Taufe. Die Zwischenpausen wurden durch Vorträge des Gesangchors, Deklamationen und Solo-Vorträge aufs beste ausgefüllt. — Bemerkt sei noch, daß die in der Presse gerügten Uebelstände des Saales: die mangelhafte Unterbringung der Garderobe und das Poltern der Dynamomaschine, gestern bereits beseitigt waren.

* Der Ortsverein Stettin II des Vereins der deutschen Kaufleute beging gestern unter überaus zahlreicher Betheiligung sein achtes Stiftungsfest in den Räumen des Konzerthauses. Dem vom Vorsitzenden, Herrn F. L. Pohl mitgetheilten Bericht über die Thätigkeit des Vereins während des verflossenen Jahres ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl wiederum einen erfreulichen Zuwachs erhalten hat, von 71 stieg dieselbe auf 92. An Unterstützungen zahlte der Verein im Jahre 1895 überhaupt 1234 Mark, im Verhältniß zur Zahl der Mitglieder eine sehr respektable Summe, von der 1006 Mark auf die Krankenunterstützungskasse entfallen. Die restlichen 228 Mark dienten zur Unterstützung stellenloser Mitglieder, was besonderer Hervorhebung werth erscheint, da in keinem anderen kaufmännischen Verein für diesen Zweck regelmäßig Mittel zur Verfügung gestellt werden. — Durch Konzert, Theateraufführung und Tanz war für die Unterhaltung der Festtheilnehmer auf das beste gesorgt und es konnte daher nicht Wunder nehmen, daß die Mehrzahl der Gäste erst gegen Morgen an den Aufbruch dachte.

* Wegen eines im Hause Rosengarten 27 ausgebrochenen Schornsteinbrandes wurde gestern Abend um 6½ Uhr die Feuerwehr allarmirt. — Gegen 2¼ Uhr in letzter Nacht rückte die Feuerwehr nach der Heinrichstraße aus, woselbst in einer Küche des Hauses Nr. 21 ein kleiner Brand ausgebrochen war. Die Feuerwehr kam nicht mehr in Thätigkeit, da die Hausbewohner bereits das Feuer gelöscht hatten.

* Seit dem 10. Februar wird der Breitestraße 19 wohnhafte Schneider Johannes Neumann vermißt, man nimmt an, daß demselben ein Unfall zugestoßen sei.

* Einer jetzt erst bei der Polizei eingelaufenen Anzeige zufolge ist in den ersten Tagen des Februar auf der Rennbahn des Vereins für Radwettfahren an der Falkenwalderstraße ein Einbruchsdiebstahl ausgeführt worden. Das verschlossene Klubhaus des Radfahrervereins „Sport" wurde gewaltsam geöffnet und eine Anzahl Kleidungsstücke sowie mehrere Flaschen

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Zur Alters- und Invaliditäts-Versicherung der Hausbediensteten

schreibt der „Vorwärts": „Von einem erfreulichen Wirken der Behörde, das darauf hinausgeht, die Hausbesitzer an ihre Versicherungspflicht zu Gunsten der bei ihnen angestellten Portiers 2c. zu erinnern, wird uns neuerdings berichtet. Es soll bei den angestellten Recherchen auch die Frage zur Erörterung gekommen sein, ob ein Portier oder Hausreiniger, der bereits in einem anderen Arbeitsverhältniß versicherungspflichtig und thatsächlich versichert ist, etwa noch besonders in seiner Hausbediensteten-Stellung zu versichern wäre. Die Beamten gingen der Erörterung dieser Frage aus dem Wege und richteten in solchen Fällen ihre Ermittelungen darauf, von wem thatsächlich die Hausreinigung besorgt werde. Hierbei wurden sogar peinliche Erhebungen darüber angestellt, wer z. B. das Scheuern der Treppen und Flure besorgt, und da dies von den Portiers gewöhnlich den Frauen zu überlassen werden pflegt, so forderten die Beamten, daß die Hausbesitzer in solchen Fällen auch in Bezug auf die Frauen der Portiers ihrer Versicherungspflicht nachkommen sollen."

Nach den Mittheilungen, die auch uns geworden sind, bemerkt dazu das „Grundeigenthum", zweifeln wir garnicht daran, daß die Aufsichtsbehörde ernstlich damit umgeht, ohne Rücksicht auf den von dem Hausbesitzer geschlossenen Vertrag über die Hausreinigung nicht blos die dem Besitzer vertragsmäßig und rechtlich allein verantwortliche Person, sondern auch diejenigen für versicherungspflichtig zu erklären, welche die betreffende Arbeit thatsächlich verrichten. Betrachtet man diese Maßregel unter dem Gesichtspunkt, daß diejenigen Arbeiter, welche der Unfallgefahr ausgesetzt sind, auch versicherungspflichtig gemacht werden müssen, so ist hiergegen an sich wenig zu sagen; nur würde sich dann die Nothwendigkeit ergeben, den ganzen Organismus dieser Versicherung zu ändern und auf eine rationelle Grundlage zu bringen. Der heutige Zustand ist dann eben unhaltbar.

Man stellte sich folgende beiden Möglichkeiten vor: Ein Hausbesitzer engagirt einen Hausreiniger, der sich selbst zu Hause beschäftigt. Dieser muß versichert, es muß für ihn „geklebt" werden. — Hoffentlich ist damit der Versicherungspflicht des Hausbesitzers genügt. In einem anderen Fall ist der Hausreiniger bereits in einem anderen Betriebe, als Fabrikarbeiter, Bauarbeiter oder dergl. versichert. Da er einer zweimaligen Versicherungspflicht nicht unterworfen werden kann, so wird er als Hausreiniger auch nicht besonders versichert, da diese Thätigkeit ja nur eine „Nebenbeschäftigung" für ihn ist. Nun aber kommt in Fällen der zweiten Art die Behörde und prüft das Beschäftigungsverhältniß näher. Sie ermittelt, wer thatsächlich die Hausreinigungsarbeit verrichtet, wer die Treppen scheuert, die Flurfenster putzt, die Treppendecken klopft u. s. w. Sie verlangt, daß diejenigen Personen versichert werden, die diese Arbeit verrichten, und sie überträgt damit die dem Hausbesitzer obliegende Versicherungslast von anfänglich für eine Person auf eine unbeschränkte Zahl von Personen, ohne darnach zu fragen, ob der versicherungspflichtige Arbeitgeber, in diesem Falle der Hausbesitzer, überhaupt in der Lage ist, auf Grund des geschlossenen Abkommens die Thätigkeit bei der Hausreinigung au eine begrenzte Anzahl von Personen zu beschränken. Aber — so entgegnet man — bei einem Unfall, der mit der Hausreinigung in irgend welcher Verbindung steht, hat die Entschädigung einzutreten, und es ist deshalb billig, daß auch die Beiträge für jede dabei beschäftigte Person erhoben werden. Wir möchten diese Schlußfolgerung nicht als zutreffend gelten lassen. Es kommt zunächst doch in Betracht die Größe der Unfallsgefahr, und diese ist abhängig von der Eigenartigkeit der Beschäftigung, wie von der besonderen Geschicklichkeit des Arbeiters. Die letztere hat in der Unfallversicherung gar keine Berücksichtigung gefunden, die erste nur eine sehr geringe; sie kann auf die Zurechnung des Betriebes zu einer höheren Gefahrenklasse Einfluß haben. Scheidet aber die persönliche Qualifikation des Arbeiters bei der Beurtheilung der Versicherungspflicht vollkommen aus, so wird man es auch für gleichgültig halten müssen, ob ein solcher Arbeiter — und im Sinne der Unfallversicherung ist das auch der Hausreiniger — die übernommene Arbeit selbst verrichtet oder durch ein Abkommen mit einer beliebigen Anzahl von Kollegen oder Verwandten dafür sorgt, daß diejenige Arbeit, deren Verrichtung ihm vertragsmäßig obliegt, von denen besorgt wird.

Wollte man diese Schlußfolgerung nicht gelten lassen, so würde man dazu gelangen, auch diejenigen Personen für versicherungspflichtig zu erklären, die im Auftrage eines als Hausreiniger bereits versicherten Mannes für diesen irgend welche Arbeit verrichten; denn hier tritt ebenso, wie bei dem in einem anderen Betriebe versicherten Hausreiniger die Entschädigungspflicht ein, sobald ein Unfall irgend eine mit derartigen Arbeiten beschäftigte Person bei der Ausführung dieser Arbeiten betrifft. Also: korrekt, sinngemäß und den Grundsätzen der Unfallversicherung entsprechend, können wir es nicht erachten, wenn dem Hausbesitzer die Versicherungspflicht für Personen aufgebürdet wird, mit denen er unmittelbar in gar keinen Beziehungen steht, die keinen Rechtsanspruch gegen ihn haben und gegen die ihm ein Rechtsanspruch ebenso wenig zusteht. Auf die bekannten Vorkommnisse im Baugewerbe wird man bei der Hausreinigung nicht hinweisen können; eine Analogie beider ist nicht vorhanden. Dort handelte es sich auch garnicht um die Anerkennung der Versicherungspflicht, die keineswegs streitig war, sondern um Umgehung derselben; und dieser Möglichkeit ist ja neuerdings durch die getroffenen behördlichen Maßnahmen nachdrücklichst vorgebeugt worden.

Hält man bei der Unfallversicherung daran fest, daß die persönliche Tüchtigkeit und Geschicklichkeit des Arbeiters außer Betracht bleiben muß — und leider würde eine Neueinführung dieses Prinzips für die Bemessung der Unfallgefahr zu unabsehbaren Komplikationen in dem ohnehin schon sehr undurchsichtigen Organismus dieser Versicherung führen — so wird man immer mehr und mehr dazu übergehen, die mit dem betreffenden Betriebe allgemein verknüpfte Unfallgefahr als das ausschlaggebende Moment für die Versicherungspflicht zu betrachten, ohne Rücksicht auf die Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter und ohne Prüfung des Rechtsverhältnisses zwischen dem Arbeitgeber und dem in dem Betriebe Thätigen. Mit diesem Prinzipe dürften auch die gewerblichen und industriellen Unternehmer sich gern befreunden.

Noch ein weiterer Uebelstand verdient Erwähnung, der bei der Unfallversicherung der Hausreiniger in Betracht kommt. Naturgemäß ist die Entschädigung oder Gegenleistung, die den Hausreinigern gewährt wird, nur ein Theil ihres Gesamt-Einkommens, wie ja denn in den weitaus meisten Fällen die mit der Hausreinigung verknüpfte Arbeit nur einen verhältnißmäßig geringen Theil der gesamten Arbeitsthätigkeit eines gesunden, arbeitsfähigen Menschen absorbirt.

Heute gilt nun der sehr dehnbare Grundsatz, daß die Versicherungspflicht dann eintritt, wenn die für die Hausreinigung gewährte Entschädigung einen erheblichen Theil des Gesamteinkommens des Hausreinigers ausmacht. Es wäre hier wohl angebracht, den Begriff der Erheblichkeit genauer, und wir möchten annehmen, am besten ziffernmäßig zu fixiren. Wir meinen, daß eine Klebepflicht da unterbleiben könnte oder doch gemindert werden müßte, wo die Einnahme aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung weniger als ein Drittel des Gesamteinkommens beträgt. Daß nach solcher Aenderung der Klebepflicht die Entschädigung Unfallverletzter in jedem Falle bestehen bleibt, halten wir für selbstverständlich. Reformen der Unfallversicherung werden seit Langem vorbereitet. Die hier erörterten Fragen dürften wichtig genug sein, um bei dieser Gelegenheit einer genaueren Prüfung unterzogen zu werden und ihre Lösung zu finden.

Wein entwendet. Auch ein 25 Pfund schweres Gewicht von Gußeisen, das an dem Nummerzeiger angebracht war, wurde mitgenommen. Die unter der Zuschauertribüne befindlichen Räume haben die Diebe ebenfalls erbrochen und einige Kleidungsstücke, welche sich dort vorfanden, mitgehen lassen.

* Die von der Kriminalpolizei kürzlich auf der Oberwiek beschlagnahmten Posamentier- und Wollwaaren sind bereits von den rechtmäßigen Eigenthümern reklamirt worden.

— Am Sonnabend Abend 8 Uhr versuchten drei Männer von dem Hausflur des Hauses König Albertstraße 7, Eingang Turnerstraße, die dort von den Elektrizitätswerken zum Ein- und Ausschalten des elektrischen Lichts angebrachte Kontaktuhr (Regulator) zu stehlen. Hierbei sind die Diebe offenbar gestört worden, denn sie ließen die Uhr plötzlich fallen und entliefen. Als aber auch auf dem Treppenflur, Eingang König Albertstraße, eine halbe Stunde später plötzlich das Licht verlöschte, wurde von Privatpersonen die Verfolgung der Diebe aufgenommen und gelang es, einen derselben in der Großen Wollweberstraße festzunehmen. Die beiden andern sind erkannt worden und ist die Polizei denselben auf der Spur. So hat die Elektrizität wieder einmal zur Ergreifung von Dieben beigetragen.

* Bei der hiesigen königlichen Polizeidirektion wurden in der Zeit vom 1.—16. Februar folgende Gegenstände als gefunden gemeldet: 1 Busennadel — Portemonnaies mit Inhalt — 2 Kriegsdenkmünzen — 1 Bernstein-Broche — Lotterieloose — 1 kleines Stemmeisen — 1 Geldbörse — Luzernensamen — 1 Pferdedecke — 1 Siegelring — Schlüssel — Arbeitsbücher, Invalidenkarten und Gesindedienstbücher — 1 Medaillon — 1 Dachshund — 1 Pelzkragen — Handschuhe — 1 Muff — 1 Uhrkette — Armbänder — 50 Pfennige — 1 Tuchweste — 1 Dolch.

Die Verlierer werden aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht binnen 3 Monaten geltend zu machen.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin für den Monat Januar 1896.) Es sind ernannt zum Amtsrichter: die Gerichtsassessoren Nahgel in Treptow a. R. und Tancke in Gollnub; zum Referendar: der Rechtskandidat Weinreich; zum Gerichtsvollzieher: der Gerichtsvollzieher kr. A. Krüger bei dem Amtsgericht in Franzburg; zum diätarischen Gerichtsschreibergehülfen: die Militär-Anwärter Lehmann bei dem Landgericht in Stettin und Schröder bei dem Amtsgericht in Stralsund. — Es sind mit Pension in den Ruhestand versetzt: der Landgerichtsdirektor Lindemann in Stettin, der Gerichtsschreiber, Sekretär Willert in Stralsund und der Gerichtsdiener Brauer in Rügenwalde. — Es sind gestorben: der Amtsgerichtsrath Ansinn in Greifswald, der Rechtsanwalt und Notar Kammer in Bublitz und der Gerichtsschreiber, Sekretär Gläser in Demmin. — Der frühere Referendar, Sekondelieutenant d. R. Moritz ist als Referendar in den Justizdienst wieder aufgenommen. — Der Referendar Biel ist in den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Kiel übernommen.

Eingesandt.

Sie stellten den hiesigen Steuerzahlern neulich eine nette Steuererhöhung in Aussicht. Nach den von mir eingezogenen Erkundigungen bestätigen sich diese schönen Aussichten in ihrem ganzen Umfang, weil es dem Magistrat an Mitteln zu den beabsichtigten größeren Bauten, Anlage neuer Straßen, Herstellung besseren Pflasters u. s. w. fehlt. Es stehen aber der Stadt noch größere Ausgaben bevor für Herstellung der Klärstationen, des Hafens und neuer Schulbauten in Folge der großen Volkszunahme. Dabei liest man unter den Vorlagen zur nächsten Stadtverordneten-Versammlung, daß noch ein Schlachthaus für Schweine gebaut werden soll und zu den Vorarbeiten hierzu 2000 Mark verlangt werden. Für den Plan zu einem, ich hätte bald gesagt Schweinestall, 2000 Mark!!! Himmel hast du keine Blitze! Wozu denn 2 Bauräthe, 4 Stadtbaumeister und ein Heer von Bauschreibern und Zeichnern, wenn dieselben nicht einmal einen Anschlag zu einem einfachen Bau machen können, den jeder Maurerpolier gratis herstellt, wenn ihm solcher Bau übertragen wird.

Wenn in Kleinigkeiten mit einer so großen Liberalität, ich will nicht Verschwendung sagen, verfahren wird, wo sollen dann die Mittel herkommen, wenn größere Ausgaben erforderlich sind. Es ist wahrlich Zeit, daß die Herren Väter der Stadt die Augen aufmachen und den Rechenstift besser gebrauchen. Streichen Sie unerbittlich, meine Herren, was nicht dringend erforderlich, sonst wachsen die Steuern bis ins Unendliche.

R.

Stadt-Theater.

Bei einer Besprechung über das Stadt-Theater drückten wir jüngst den Wunsch aus, daß im Schauspiel nicht immer dieselben Mitglieder mit Hauptrollen bedacht werden möchten, sondern auch den bisher weniger hervorgetretenen Mitgliedern Gelegenheit gegeben werden möchte, ihr Talent zu zeigen. Daß ein derartiger Versuch recht vortheilhaft sein kann, bewies uns die Sonnabend-Vorstellung, in welcher das bekannte Birch-Pfeiffer'sche Charakterbild „Die Grille“ zur Aufführung gelangte und eine ganz vortreffliche Vorstellung geboten wurde. Wir wurden bei derselben dadurch auf das angenehmste überrascht, daß wir in der Darstellerin der Titelrolle, in Frl. Rosa Lindorf, ein frisches Talent kennen lernten, welches bisher an unserer Stadttheater-Bühne nur im Verborgenen keimte. Die junge Dame gab die „Fanchon“ mit köstlicher Natürlichkeit, sie verstand es, die derben Ungezogenheiten dieser von Allen verkannten „kleinen Hexe“ mit erquickender Frische wiederzugeben, ebenso fand sie für ihren Schmerz, wie für ihre aufkeimende Liebe stets Töne, welche von tieferem Empfinden zeugten und zu Herzen gingen. Der lebhafte Beifall bewies, daß das Publikum den Darbietungen des Frl. Lindorf verdiente Anerkennung entgegenbrachte. Auch Frl. Sieger als „Madelon“ gab die übermüthige Dorfschöne mit Verständniß. Die beiden Zwillingsbrüder „Landry“ und „Didier“ fanden in den Herren Magener und Telchmann wirkungsvolle Vertretung, ebenso das „Ehepaar Barbeaud“ durch Herrn Lamprecht und Frl. Larisch. Auch die kleinen Rollen hatten angemessene Besetzung gefunden, so daß die Vorstellung unter Herrn Magener's Regie in jeder Weise befriedigen konnte.

R. O K

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 17. Februar. Vor der dritten Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatten sich heute der Arbeiter Ruttorf und der Schneider Karl Schmidt wegen Diebstahls im Rückfall zu verantworten. Ende vorigen Jahres verkehrten die Angeklagten mit zwei in der Kirchenstraße wohnhaften, unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehenden Mädchen. An einem Abend fanden sie die Wohnung verschlossen, öffneten dieselben mit einem Schlüssel, den sie „zufällig“ bei sich hatten und gingen hinein. Während des Wartens scheinen sie sich die Zeit damit vertrieben zu haben, die Wohnung zu durchstöbern, und da ihnen hierbei etwas Geld in die Hände fiel, betrachteten sie dasselbe als gute Beute. Auch eine Lampe und eine Bettdecke nahmen die guten Freunde an sich und verschwanden sodann. Das Gericht nahm nur einfachen Diebstahl für erwiesen an, da die Behauptung nicht widerlegt sei, daß die Angeklagten die Wohnung geöffnet, um dort auf die Mädchen zu warten. Angesichts der zahlreichen Vorstrafen, welche die Angeklagten bereits erlitten, konnte jedoch von einer Zubilligung mildernder Umstände keine Rede sein und lautete das Urtheil auf je 2 Jahre Zuchthaus sowie die üblichen Nebenstrafen.

Elberfeld, 14. Februar. Ein warnendes Beispiel für Thierquäler stellte zur Genugthuung aller Thierfreunde die hiesige Strafkammer auf, indem sie einen Schleifer von Höhscheid bei Solingen wegen Sachbeschädigung und Thierquälerei zu der hohen Strafe von einem Jahr Gefängniß verurtheilte. Der Schleifer hatte einen Wolfsspitz unter dem Schwanz und am Hinterkörper mit Terpentin bestrichen, was dem Thier schreckliche Schmerzen verursachte; das arme Vieh rutschte fast eine Stunde heulend umher, was die belustigten Zuschauer „Schlittenfahren“ nannten. Zum Schlusse zündete der Schleifer die Flüssigkeit an, worauf der Hund als lebende Fackel davonrannte. Sein Herr fand ihn am andern Morgen, hinten halb verkohlt, aber noch lebend, vor der Thür.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Stettin, 17. Februar. Frau Hedwig Niemann-Raabe hat bekanntlich bei ihrem hiesigen Gastspiel am Bellevue-Theater die Rolle der Madame Sans-Gêne zum ersten Male versucht. Am Sonnabend hat sich dieselbe darin auch in Berlin im Lessingtheater vorgestellt und damit einen von Akt zu Akt steigernden Erfolg davongetragen.

— Das von dem Allgemeinen deutschen Frauenverein in Leipzig gegründete Mädchen-Gymnasium hat sich in den zwei Jahren seines Bestehens in gedeihlichster Weise entwickelt. Das ernste Streben und die Lernfreudigkeit der Schülerinnen zeigten deutlich, wie stark in den jungen Mädchen der Drang nach Erweiterung ihres Wissens ist. Immer mehr bricht sich ja auch jetzt die Ueberzeugung Bahn, wie nöthig es sei, einestheils den jungen Mädchen nach beendeter Schulzeit noch eine gründliche weitere Bildung zu Theil werden zu lassen und andererseits solchen, welche sich später einem wissenschaftlichen Berufe widmen wollen, die Möglichkeit zur Vorbereitung auf ein solches Studium zu gewähren. Ostern 1896 wird im Leipziger Gymnasium wieder eine Anfangsklasse eröffnet. In dieselbe können alle jungen Mädchen eintreten, welche das 16. Lebensjahr erreicht und die erste Klasse einer höheren Mädchenschule absolvirt haben. Die Dauer des Kursus beträgt vier Jahre; das jährliche Honorar 240 Mark. Das neue Schuljahr beginnt am 13. April. Anmeldungen sind zu richten an die Leiterin der Anstalt, Fräulein Dr. Windscheid, Leipzig, Parkstraße 11.

— **Stangen's illustrirte Reise- und Verkehrs-Zeitung** giebt in ihrer neuesten Nummer vom 15. Februar in einem von Karl Stangen verfaßten reich illustrirten Artikel „Palästina“ nähere Auskunft über die Länderstriche, in denen die syrischen Unruhen sich kürzlich abgespielt haben. Aus dem reichen literarischen Inhalt der Nummer mögen sonst noch besonders hervorgehoben werden: die von Karl Behrends und Eugen John mit hübschen Bildern geschmückte Reiseplauderei „Eine Fahrt nach Syrakus“ von C. von Sondhausen, die architektonische Betrachtung über den Industriepalast der Berliner Gewerbe-Ausstellung von Fred Hood und die Original-Humoreske „In der eigenen Falle“ von Josef Maertl.

London, 15. Februar. Wie das „Bür. Reuter“ erfährt, hat der britische Vizekonsul in Archangelsk in einem Drahtbericht an das Auswärtige Amt in London die Nachricht bestätigt, daß Nansen sich auf der Rückfahrt vom Nordpol befindet.

Dr. Frithjof Nansen wurde am 10. Oktober 1861 in der Nähe von Christiania geboren. Er studirte an der Universität Christiania und machte im Jahre 1882 auf dem Seehundfänger „Viking“ seine erste Reise, die ihn nach Jan Mayen und Spitzbergen, dann in das Eismeer zwischen Grönland und Island brachte. Nach seiner Rückkehr wurde er zum Konservator der naturhistorischen Abtheilung des Museums in Bergen ernannt. Im Mai 1888 trat er die berühmt gewordene Reise durch Grönland an, das er auf Schneeschuhen durchquerte und wo er den Winter unter Eskimos verlebte. Die Schilderung seiner Skifahrt wurde in allen gebildeten Kreisen, besonders aber in der Sportswelt mit großem Interesse gelesen, und die Abhandlung, welche Nansen später über seine wissenschaftlichen Beobachtungen erscheinen ließ, lenkte auch die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf den kühnen jungen Reisenden, der im Mai 1889 zum Kurator des Museums für vergleichende Anatomie an der Universität Christiania ernannt werde. Als in Norwegen der Plan reifte, eine Nordpolexpedition auszurüsten, war man darüber einig, Nansen an deren Spitze zu stellen. Seine Reise trat er im Juni 1893 mit dem eigens für diesen Zweck gebauten Schiffe „Fram“ (Vorwärts) an. Vom 20. August 1893 datirte sein letztes Lebenszeichen. Seit sieben Jahren ist er mit einer Tochter des Professors Sars an der Universität Christiania, Eva Sars, vermählt, die in Norwegen einen bedeutenden Ruf als Sängerin genießt.

Vermischte Nachrichten.

— Lohnbewegungen sind bei verschiedenen Gewerken im Gange: In Berlin waren am Freitag auf Verlangen des Generalraths des Gewerkvereins der deutschen Tischler die Ausschüsse (Vorstände) der zum Gewerkverein gehörigen Ortsvereine zusammengetreten, um zu der gegenwärtigen Lohnbewegung in diesem Gewerbe Stellung zu nehmen. In einer längeren Debatte wurde maßvolles Vorgehen in dieser Sache empfohlen, so wie das anerkennende Entgegenkommen der großen Meisterversammlung allseitig hervorgehoben und gipfelte die Debatte in der einstimmigen Annahme nachstehender Resolution: „Die zu heute, den 14. Februar, durch den Generalrath zusammenberufenen Ausschüsse der 5 Berliner Ortsvereine der Tischler, ferner der Ortsvereine der Tischler zu Ri undxdorf Charlottenburg erklären sich mit den Forderungen der Berliner Tischlergesellen, „eine wöchentliche Arbeitszeit von 52 Stunden, sowie für den Durchschnittsarbeiter eine wöchentliche Abschlagszahlung von 21 Mark“ einverstanden und sichern ihren Mitgliedern vom ersten Tage an die statutenmäßige Unterstützung zu. Ein Mehreres zu zahlen ist den einzelnen betheiligten Ortsvereinen durch Aufbringung freiwilliger Beiträge überlassen.“ — Zum Berliner Zimmererstreik wird mitgetheilt, daß bisher 130 Arbeitgeber mit 1750 beschäftigen Zimmeren die neunstündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 55 Pf. bewilligt haben. Dagegen hat der Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister Berlins sich in einer außerordentlichen Innungsversammlung entschieden gegen die geforderte Verkürzung der Arbeitszeit ausgesprochen, es jedoch den einzelnen Arbeitgebern überlassen, die Lohnverhältnisse mit ihren Gesellen zu regeln. Größere Arbeitseinstellungen der Metallarbeiter stehen bevor. Die Arbeiter wollen u. A. die Ueberstundenarbeit in den Werkstätten beseitigen.

Bern, 15. Februar. Morgen treten in Aarau 10 000 Schweizer Eisenbahnangestellte zu einer großen Demonstration zusammen. Dieselbe betrifft die Lohnbewegung, die im Ganzen 20 000 Angestellte umfaßt.

Telegraphisch wird uns hierüber noch gemeldet:

Bern, 17. Februar. 10 000 Eisenbahnbeamte haben gestern in Aarau einstimmig beschlossen, den 29. Februar als letzte Frist zur Bewilligung der von ihnen gestellten Forderungen festzusetzen. Falls die Bahnverwaltung die Forderung dann nicht annimmt, wird sofort der Streik proklamirt werden.

Kattowitz, 15. Februar. In der „Königin Luise-Grube“ in Zabrze wurden heute fünf Mann verschüttet; ein Verletzter wurde gerettet. Das Schicksal der Uebrigen ist noch ungewiß.

München, 15. Februar. In einer Wohnung des Hauses Karlstraße 33 wurde die Ministerialrathswittwe von Roß mit ihrer Tochter und ihrer Köchin heute Vormittag vergiftet aufgefunden. Eine Gewaltthat erscheint ausgeschlossen. Die Todesursache wird durch die amtliche Sektion heute festgestellt werden.

Würzburg, 15. Februar. Der Flaschenbierhändler Achtmann schoß im Geschäftslokal den ledigen Schlosser Gerling, den er mit seiner Frau antraf, nieder.

Triest, 16. Februar. Bisher noch unbekannte Thäter raubten die Villa des auf der Weltreise befindlichen Großhändlers Baron Curro vollständig aus. Es wurde eine große Menge Schmuck, sonstige Kostbarkeiten und werthvolle Antiquitäten gestohlen.

Brüssel, 15. Februar. Bei herrschendem Nebel fand heute Morgen auf dem Bahnhofe von Fleurus ein Zusammenstoß zweier Züge statt, von denen der eine von Nivelles, der andere von Namur kam; 28 Reisende sind verletzt.

Paris, 14. Februar. (Eine Damenschneider-Rechnung.) In den letzten Jahren des Kaiserreichs hatten die Fürstin v. Metternich und die Herzogin von Persigny, zwei Sterne am damaligen Tuilerienhimmel, Prozesse mit ihren Schneiderinnen, die in den Gerichtsannalen berühmt sind. Der der Gemahlin des österreichischen Botschafters drehte sich um die Kleinigkeit von 80 000 Franks. Es werden aber auf allen Gebieten solche Fortschritte gemacht, daß man jetzt einen Prozeß ankündigt, hinter dem jener der „geistreichen Häßlichen“ zurückstehen muß; denn es handelt sich diesmal um eine Damenschneider-Rechnung von 112 000 Franks, die der Gemahl, ein Marquis von altem Adel, zu gesalzen findet. Er zeigt keinen Sinn dafür, daß eines der Kunstwerke, ein Damastkleid, fünfundsechzig Meter Stoff verschlungen haben soll.

— (Höchste Pflichtvergessenheit.) Zeitungsredakteur (zu einem saumseligen Reporter): „Wenn Sie bei allen wichtigen Ereignissen fehlen, müssen wir auf Ihre Dienste verzichten. Als neulich die Pu.vermühle hier in die Luft flog, drückten Sie sich auf dem Schützenfest in Wtzhausen herum, und als vergangene Nacht auf der benachbarten Domäne fünfzehn Ochsen durchbrannten, waren Sie wieder nicht dabei!“

Schiffsnachrichten.

Prerow, 14. Februar. Bei dem heftigen Nordsturm der vergangenen Nacht strandete heute Morgen 3 Uhr auf der Nordseite der Darßerortspitze unweit des Leuchtthurms der Schooner „Hinrich“, Kapt. Kühl aus Elmsdorf in Holstein. Das gestrandete Schiff ist mit Kalksteinen beladen, kommt von Carlshamn in Schweden und ist nach Lübeck bestimmt. Nach der Aussage des Kapitäns hat das Schiff viel mit konträren und starken Stürmen zu kämpfen gehabt, so daß es bereits 14 Tage unterwegs ist. Um 10 Uhr Vormittags wurde durch das Rettungsboot „Graf Behr-Negendank“, welches per Wagen von der hiesigen Rettungsstation nach Darßerort transportirt wurde, die aus 4 Mann bestehende Besatzung abgeborgen und heute Mittag glücklich in Prerow ans Land gebracht. Das Abbringen des Schiffes wird, da es leck gesprungen und bereits voll Wasser ist, jedenfalls mit großen Schwierigkeiten verbunden sein. — Soeben traf auch der Bergungsdampfer „Rügen“, welcher telegraphisch benachrichtigt war, von Warnemünde kommend, auf der Strandungsstelle ein. — Die gerettete Mannschaft ist im Strandhotel untergebracht worden. (Stralf. Ztg.)

Börsen-Berichte.

Stettin, 17. Februar.

Wetter: Bewölkt. Temperatur + 2 Grad Reaumur. Barometer 774 Millimeter. Wind: Nordwest.

Weizen flau, per 1000 Kilogramm loko 142,00—153,50 bez., per April-Mai 155,50 B., per Mai-Juni 156,50 B., per Juni-Juli 157,00 B., per September-Oktober 157,50 B.

Roggen flau, per 1000 Kilogramm loko 121,00—125,00, per April-Mai 125,00 B. u. G., per Mai-Juni 126,00 B., per Juni-Juli 126,50 B., per September-Oktober 127,50 B.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 112,00—117,00.

Spiritus etwas matter, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 32,8 bez. Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,10, verzollt Kasse $^{5}/_{12}$ Prozent.

Berlin, 17. Februar.

Weizen per Mai 156,50 bis 156,00, per Juli 156,00 per September 156,50.

Roggen per Mai 126,00 bis 126,25, per Juli 127,50, per September 129,00.

Rüböl per Mai 47,00, per Oktober 47,30.

Spiritus loko 70er 33,70, per Februar 70er 38,90, per Mai 70er 39,40, per September 40,00.

Hafer per Mai 120,25.

Mais per Mai 92,00.

Petroleum per Februar 20,10, per März 20,10.

London, 17. Februar. Wetter: Kälter.

Berlin, 17. Februar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,20
do. do. $3^{1}/_{2}$%	105,00
do. do. 3%	99,50
Deutsche Reichsanl. 3%	99,60
Pomm. Pfandbriefe $3^{1}/_{2}$%	101,00
do. do. 3%	95,70
do. Landescred.-B. $3^{1}/_{2}$%	101,10
Centrallandsch.Pfdbr. $3^{1}/_{2}$%	101,90
do. 3%	95,90
Italienische Rente	84,25
do. 3% Eisenb.-Oblig.	52,25
Ungar Goldrente	103,60
Rumän. 1881er am. Rente	99,75
Serbische 4% 95er Rente	67,75
Griech. 5% Goldr. v. 1890	—,—
Rum. amort. Rente 4%	87,25
Russ. Boden-Credit $4^{1}/_{2}$%	104,50
do. do. von 1880	102,25
Mexikan. 6% Goldrente	93,75
Oesterr. Banknoten	168,90
Russ. Banknoten Cassa	217,50
do. do. Ultimo	217,25
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) $4^{1}/_{2}$%	110,30
do. (100) 4%	106,75
do. (100) 4%	102,50
do. unkb. b. 1905 (100) $3^{1}/_{2}$%	101,40
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40
Stett. Vulc.-Act. Litt. B	137 0[illegible]
Stett. Vulc.-Prioritäten	147,00
Stettiner Straßenbahn	100,50
Petersburg kurz	216,60

London kurz	—,—
London lang	—,—
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Berliner Dampfmühlen	118,00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	—,—
„Union“, Fabrik chem. Produkte	101,60
Varziner Papierfabrik	160,50
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,75
$3^{1}/_{2}$% Hamb. Hyp.-Bank unk b. 1905	101,50
Stett. Stadtanleihe $3^{1}/_{2}$%	102,00

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	217,20
Berliner Handels-Gesellsch.	155,00
Oesterr. Credit	239,50
Dynamite Trust	149,70
Bochumer Gußstahlfabrik	158,60
Laurahütte	151,80
Harpener	162,10
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	165,80
Dortm. Union St.-Pr. 6%	44,50
Ostpreuß. Südbahn	93,00
Marienburg-Mlawkabahn	80,40
Mainzerbahn	123,90
Norddeutscher Lloyd	107,00
Lombarden	43,25
Luxemb. Prince-Henribahn	69,60

Tendenz: Fest.

Paris, 15. Februar. (Schluß-Kourse.) Fest.

	15.	14.
3% amortisirb. Rente	100,95	—,—
3% Rente	102,95	102,95
Italienische 5% Rente	83,95	$83,92^{1}/_{2}$
4% ungar. Goldrente	103,18	$103,12^{1}/_{2}$
4% Russen de 1889	102,80	102,80
3% Russen de 1891	91,85	91,90
4% unifiz. Egypten	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	62,00	62,25
Convert. Türken	$22,12^{1}/_{2}$	$22,07^{1}/_{2}$
Türkische Loose	115,00	113,70
4% privil. Türk.-Obligationen	470,00	471,00
Franzosen	785,00	793,75
Lombarden	—,—	237,50
Banque ottomane	602,00	603,00
„ de Paris	815,00	810,00
Debeers	698,00	680,00
Credit foncier	683,00	672,00
Huanchaca	88,00	85,00
Meridional-Aktien	—,—	591,00
Rio Tinto-Aktien	469,00	462,50
Suezkanal-Aktien	3295,00	3285,00
Credit Lyonnais	788,00	790,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	403,00	404,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,25	$122^{5}/_{16}$
Wechsel auf London kurz	25,19	25,19
Cheque auf London	$25,20^{1}/_{2}$	$25,20^{1}/_{2}$
Wechsel Amsterdam k.	205,25	205,25
„ Wien k.	206,00	206,25
„ Madrid k.	413,00	412,50
„ Italien	8,75	8,75
Robinson-Aktien	256,00	255,00
4% Rumänier	86,25	—,—
5% Rumänier 1893	93,05	98,50
Portugiesen	25,50	$25,87^{1}/_{2}$
Portugiesische Tabaksoblig.	487,00	—,—
4% Russen de 1894	66,25	66,20
Langl. Estat.	157,50	157,50
$3^{1}/_{2}$% Russ. Anl.	97,60	97,60
Privatdiskont	—,—	—,—

Köln, 15. Februar, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen neuer hiesiger 15,75, fremder loko 16,50. Roggen hiesiger loko 12,75, fremder loko 13,75. Hafer neuer hiesiger 12,75, fremder 13,50. Rüböl loko 51,50, per Mai 50,30, per Oktober 50,30. — Wetter: Regen.

Hamburg, 15. Februar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 65,50, per Mai 64,50, per September 61,50, per Dezember 57,75. Ruhig.

Hamburg, 15. Februar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg, per Februar $12,32^{1}/_{2}$, per März 12,45, per Mai $12,62^{1}/_{2}$, per August 12,90, per Oktober $11,77^{1}/_{2}$, per Dezember $11,67^{1}/_{2}$. Stetig.

Bremen, 15. Februar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 6,10 B. Russisches Petroleum. Loko 6,05 B.

Wien, 15. Februar. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,27 G., 7,29 B., per Mai-Juni 7,36 G., 7,38 B., per Herbst 7,47 G., 7,49 B. Roggen per Frühjahr 6,79 G., 6,80 B., per Mai-Juni 6,77 G., 6,79 B., per Herbst 6,40 G., 6,42 B. Mais per Mai-Juni 4,68 G., 4,70 B., per Juli-August 4,84 G., 4,86 B. Hafer per Frühjahr 6,38 G., 6,40 B., per Mai-Juni 6,41 G., 6,43 B.

Amsterdam, 15. Februar. Java-Kaffee good ordinary 50,50.

Amsterdam, 15. Februar. Bancazinn 37,25.

Amsterdam, 15. Februar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine ruhig, per März 163,00, per Mai 163,00. Roggen loko —,—, do. auf Termine behauptet, per März 106,00, per Mai 108,00, per Juli 108,00, per Oktober 109,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—, per Herbst —,—.

Antwerpen, 15. Februar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16,50. Ruhig.

Antwerpen, 15. Februar. Schmalz per Februar 71,75. Margarine ruhig.

Antwerpen, 15. Februar. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen beh. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Paris, 15. Februar, Nachm. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) Weizen beh., per Februar 19,10, per März 19,30, per März-Juni 19,65, per Mai-August 19,95. Roggen ruhig, per Februar 10,50, per Mai-August 11,50. Mehl fest, per Februar 41,75, per März 41,95, per März-Juni 42,55, per Mai-August 43,20. Rüböl matt, per Februar 56,75, per März 56,75, per März-April 57,00, per Mai-August 56,50. Spiritus ruhig, per Februar 32,00, per März 32,25, per März-April 32,50, per Mai-August 33,00. — Wetter: Kalt.

Paris, 15. Februar, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 32,25 bis 32,75. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 34,37, per März 34,62, per Mai-August 35,37, per Oktober-Januar 32,87.

Havre, 15. Februar, Vorm. 10 Uhr 30 Minuten. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Februar 80,75, per März 80,25, per Mai 80,00. Ruhig.

London, 15. Februar. 96proz. Javazucker 13,75, fest. Rüben-Rohzucker loko 12,37, fest. Centrifugal-Kuba —,—.

Newyork, 15. Februar. (Anfangs-Kours.) Weizen per Mai 72,25. Mais per Mai 36,12.

Newyork, 15. Februar, Abends 6 Uhr.

	15.	14.
Baumwolle in Newyork	8,00	8,12
do. in Neworleans	$7^{11}/_{16}$	7,75
Petroleum Rohes (in Cases)	8,60	8,60
Standard white in Newyork	7,60	7,60
do. in Philadelphia	7,55	7,55
Pipe line Certificates nom.	142,00	142,50
Schmalz Western steam	5,75	5,82
do. Lieferung per Februar	—,—	—,—
Zucker Fair refining Moscovados	3,62	3,62
Weizen willig.		
Rother Winter- loko	81,62	82,00
per Februar	73,50	73,75
per März	74,37	74,62
per Mai	72,12	72,50
per Juli	71,75	72,00
Kaffee Rio Nr. 7 loko	13,12	13,12
per März	12,45	12,50
per Mai	11,90	11,95
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,75	2,75
Mais behauptet, per Februar	36,87	36,62
per Mai	36,37	36,2[illegible]
per Juli	37,50	37,3[illegible]
Kupfer	10,50	10,5[illegible]
Zinn	13,45	13,4[illegible]
Getreidefracht nach Liverpool	2,00	2,2[illegible]

Chicago, 15. Februar.

	15.	14.
Weizen stetig, per Februar	63,12	64,2[illegible]
per Mai	65,62	66,2[illegible]
Mais behauptet, per Februar	28,12	28,1[illegible]
Pork per Februar	9,90	10,12
Speck short clear	5,35	5,35

Wasserstand.

* **Stettin**, 17. Februar. Im Revier 5,[illegible] Meter = 18′ 9″.

Telegraphische Eisberichte.

Memel, 17. Februar. Seetief und Haff, soweit sichtbar, eisfrei.

Pillau, 17. Februar. In der Fahrrinne nach Königsberg bei Tonne 2 starke Eisba[illegible] Vom Eisbrecher vorläufig nicht zu passiren, [illegible]liches Haff, soweit sichtbar, eisfrei.

Telegraphische Depeschen.

Prag, 17. Februar. Trotz des Ver[illegible] der Polizei fand in Belvedere eine von 8000 Personen besuchte Arbeiter-Versammlung statt, welche sich zu einer Demonstration gegen die von der Regierung im Reichsrath eingebrachte Wahlreformvorlage gestaltete. Die Versammlung dauerte eine Stunde. Nach Beendigung derselben zogen mehrere Tausend Theilnehmer nach der Stadt, wo sie von der Polizei zerstreut wurden. Ein Theil schwenkte ab und versuchte über den Pulverthum in die Altstadt zu dringen, wo es zu einem Zusammenstoß mit der Polizei kam, die von ihrer Waffe Gebrauch machen mußte. Mehrere Personen wurden verwundet, sechs verhaftet.

Pest, 17. Februar. Graf Batthyany will im Reichsrath Enthüllungen über angebliche Unterschlagungen bei den Fiumer Hafenbauten machen, wobei die Person eines Ministers in die Debatte gezogen werden soll.

Paris, 17. Februar. Aus Nimes wird gemeldet, daß in Folge eines Erdrutsches die dortigen Bergwerke in großer Gefahr sind, verschüttet zu werden. Die eine Seite eines Berghügels rutscht fortwährend. Mehr als 300 Arbeiter sind damit beschäftigt, die Bahnlinie freizuhalten. Man befürchtet eine ernste Katastrophe.

Paris, 17. Februar. „Evenement“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem Präsidenten der französischen Handelskammer in Brüssel, Namens Rolland. Aus dieser Unterredung geht hervor, daß die vom „Evenement“ gebrachte Nachricht von einem Komplott gegen die jetzige Regierungsform in Frankreich nicht erfunden sei. Präsident Rolland erklärt ausdrücklich, daß thatsächlich eine Unterredung zwischen dem Prinzen Viktor und dem Herzog von Orleans stattgefunden hat und daß dieselbe den Ausgang bildet zu den gegen Felix Faure unternommenen Angriffe.

Rom, 17. Februar. Der Minister des Aeußern hat von dem russischen Obersten Leontieff, welch Letzterer bekanntlich mit Sanitätsmannschaften nach Afrika unterwegs ist, eine Depesche erhalten, worin Leontieff bei der italienischen Regierung um Erlaubniß nachsucht, Aerzte und Krankenwärter in Erythrea ans Land setzen zu dürfen, deren Ankunft man in gewissen Kreisen mit Ungeduld entgegensieht. König Humbert dürfte voraussichtlich die erbetene Erlaubniß geben.

Rom, 17. Februar. Die Friedensverhandlungen mit Menelik sind definitiv an den Bedingungen des Letzteren gescheitert. Er lehnt die Anerkennung des Protektorats Italiens ab und will Massowah an Italien abtreten.

Madrid, 17. Februar. Die Stadtverwaltung von Cordova hat für dieses Jahr alle Fastnachtsbelustigungen untersagt zum Zeichen der öffentlichen Trauer über den immer noch fortdauernden Krieg auf Cuba. Dieses Beispiel findet zahlreiche Nachahmung in zahlreichen Städten Andalusiens und Cataloniens.

London, 17. Februar. Aus Malta wird gemeldet, daß das Schiff, welches Dr. Jameson an Bord führt, im Hafen von der Bevölkerung erwartet wurde. Dr. Jameson wurde beifällig begrüßt.